



0204/2013/An  
SPD in/Oben/1.STR/STR/61/30/10.1

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt  
Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830  
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

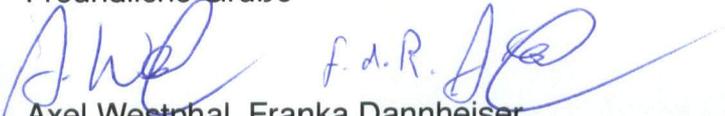
IBAN: DE10 2305 1030 0000 1470 60  
Sparkasse Südholstein, BIC NOLADE21SHO

## ANTRAG

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie den beigefügten Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung  
am 14.07.15.

Freundliche Grüße

  
Axel Westphal, Franka Dannheiser  
und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Für den Bereich des Großfleckens ist der bestehende Bebauungsplan Nr. 129 begrenzt  
durch die Teichuferanlage und die Einmündung zur Lütjenstraße den gegenwärtigen  
städtebaulichen Anforderungen anzupassen.  
Dabei ist eine Nutzung vornehmlich durch:

- zentrenrelevanten Einzelhandel und Dienstleistungen, nicht jedoch Dienstleistungen, die  
bereits durch den Bebauungsplan Nr. 129 ausgeschlossen waren und
- Wohnnutzungen

vorzusehen.

Die Bauhöhen sind nicht Höher als die Traufhöhen der bisherigen Bebauungen festzusetzen.

Begründung:

Die bestehenden baurechtlichen Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 129 entstammen  
dem Jahr 1985. Den weiteren städtebaulichen Entwicklungen auch mit Blick auf die  
Liegenschaft des derzeitigen Warenhauses Karstadt ist in einer Änderung Rechnung zu  
tragen.

E. 30.6.15  
B 07.07.15